

Büro des Bürgermeisters
Berliner Platz 1

46395 Bocholt

Anfrage

des Stadtverordneten Thomas Eusterfeldhaus (CDU)

Abruf von Fördermitteln des Bundes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz durch die Stadt Bocholt

Im Interesse eines Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet stellt der Bund im Rahmen des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ insgesamt 3,5 Mrd. Euro zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Aus dem eingerichteten Sondervermögen des Bundes werden in den Jahren 2015 bis 2018 kommunale Investitionen mit einem Fördersatz von bis zu 90 Prozent gefördert.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) hat das Land zwischenzeitlich die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des Bundesrechts in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Demnach wird die vom Bund für die nordrhein-westfälischen Kommunen bereitgestellte Gesamtsumme von rund 1,126 Milliarden Euro den Gemeinden und Kreisen pauschal für Investitionen in die im Bundesgesetz festgelegten Förderbereiche zur Verfügung gestellt. Der Stadt Bocholt stehen nach dem im KInvFöG NRW festgelegten Verteilungsschlüssel knapp 1,2 Millionen Euro Fördermittel des Bundes zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Stadtverwaltung um Beantwortung der folgenden Frage im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2016:

1. Welche Investitionsmaßnahmen der Stadt Bocholt wurden bzw. werden über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz durch den Bund gefördert? (Bitte die Maßnahmen gesondert unter Angabe des jeweiligen Investitionsvolumens sowie des geförderten Bundesanteils, auflisten.)

Thomas Eusterfeldhaus